

EINWILLIGUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON DROHNENFLÜGEN

TU Bergakademie Freiberg

Vor-/Nachname: **TU Bergakademie Freiberg**
Straße / Hausnr.: **Akademiestraße 6**
PLZ / Ort: **09599 Freiberg**
Land: **Deutschland**
Telefon: **03731 / 39-2711**
E-Mail: studium@zuv.tu-freiberg.de

und Verantwortlicher Drohnenflug

Herr Frau

Vor-/Nachname: _____
Straße / Hausnr. _____
PLZ / Ort: _____
Land. _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Aufnahmen

Datum/Zeitraum: _____

Anlass der Aufnahme: _____

Der Einsatz von Drohnen auf dem Campus der TU Bergakademie Freiberg bedarf einer vorherigen Einwilligung durch das Dezernat für Universitätskommunikation. Für die Durchführung der Aufnahmen gelten die Richtlinien der Drohnenverordnung vom Bundesministerium <http://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Artikel/LR/151108-drohnen.html> Eine Aufstiegsgenehmigung wird erteilt, wenn folgende Auflagen erfüllt sind:

- die Drohne wiegt unter zwei Kilogramm,
- hat eine feuerfeste Plakette,
- der Betrieb erfolgt in Sichtweite und unter 100 m und
- betriebliche Haftpflicht für Drohnen ist vorhanden.

Dem Gestattungsnehmer obliegt die Haftpflicht und Verkehrssicherungspflicht beginnend mit Einfahrt auf das Gelände bis nach Ausfahrt auf den Campus der TU Bergakademie. Er haftet für alle durch die Stellung des Gefährts oder durch den Flug mittelbar oder unmittelbar verursachten Schäden an Personen und Sachen.

Der Betrieb auf dem Campus der TU Bergakademie Freiberg darf durch die Filmaufnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Der Gestattungsnehmer hat das Recht am Bild ggf. gefilmter Personen zu beachten.

Die Aufnahmen sind allein für den von der Gestattung umfassten Anlass der Aufnahme zu verwenden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Aufnahmen bedarf der Einwilligung der TU Bergakademie Freiberg.

Von TU Bergakademie Freiberg, Dezernat Universitätskommunikation auszufüllen:

Erteilung der Genehmigung für den Drohnenflug: _____

Vor-/Nachname: **Dr. Sabine Schellbach, Dezernentin**

Datum: _____

Unterschrift: _____